

Voranzeige Delegiertenversammlung

Die nächste **ZSAV Delegiertenversammlung findet im März 2021** infolge der aktuellen Corona-Vorschriften **in schriftlicher Form statt**.

Hinweise zur Delegiertenversammlung 2021

Anträge der Sektionen sowie Armbrust-Subventionsgesuche sind bis am **31. Januar 2021** an den Präsidenten zu richten: Thomas Koch, praesident@zsav.ch; Tel. (H) 079 636 23 15, (P) 056 406 10 20.

Im Jahr 2020 verstorbene Sektionsmitglieder bitte ebenfalls dem Präsidenten melden, damit sie im Bulletin für Delegiertenversammlung genannt werden können.

Vakanzen im Verbandsvorstand und -ressorts

Auf die Delegiertenversammlung 2021 hin sind folgende Funktionen im Vorstand neu zu besetzen:

- **Juniorenobmann**
- **ZSAV Cup**
- Medienverantwortlicher

Damit wir die bisherigen Wettkämpfe auch in Zukunft durchführen können, sind wir auf Unterstützung aus den Sektionen angewiesen. Interessenten für eine dieser Funktionen melden sich bitte beim Präsidenten. Besten Dank!

Die Unterlagen für die Delegiertenversammlung werden statutengemäss spätestens zwei Wochen vor dem Rückmeldetermin der Abstimmungsblätter den Sektionen zugestellt. Sie werden zusätzlich auf der Website des ZSAV aufgeschaltet.

Mit den Unterlagen für die Delegiertenversammlung werden ebenfalls Abstimmungsblätter für die offenen Punkte der abgesagten Schiesskonferenz 2020 versendet. Bei der Absage der Schiesskonferenz 2020 wurden die Abstimmungen auf die Delegiertenversammlung 2021 verschoben. Das Bulletin zur Einladung der Schiesskonferenz 2020 behält seine Gültigkeit. Dieses steht zum Download auf der ZSAV Homepage zur Verfügung. Es wird nicht nochmals versendet.

Zentralschweizer Armbrustschützenverband